

# Wohnsitz abmelden

Wenn Sie innerhalb von Deutschland umziehen, brauchen Sie sich nicht abmelden. Dies erfolgt automatisch, wenn Sie Ihren neuen Wohnsitz anmelden.

## Das Wichtigste in Kürze

### Zu beachten

- Bei Familien:  
Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner und Familienangehörige können für die gemeinsame Wohnung zusammen ein Formblatt für die Abmeldung verwenden. Bei mehr als vier Personen muss ein zusätzliches Formblatt verwendet werden. Pro Formblatt genügt die Unterschrift einer Person.
- Bei mehreren Personen:  
Jede Person muss ein eigenes Formblatt ausfüllen und unterschreiben.
- Bei Minderjährigen bis 16 Jahre:  
Muss die Person das Formblatt unterschreiben aus deren Wohnung der/ die Minderjährige auszieht.
- Bei Betreuungen:  
Wenn der Betreuer den Aufenthalt bestimmen kann, oder ein Einwilligungsvorbehalt für den Betreuten angeordnet ist, muss der Betreuer das Formblatt ausfüllen und unterschreiben sowie seine Betreuungsvollmacht nachweisen.

### Benötigte Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Formular für die Abmeldung
- Personalausweis oder Reisepass
- wenn Sie die Abmeldung per Post schicken:  
zusätzlich zum unterschriebenen Formblatt eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

### Besonderheiten

Nur wenn Sie ins Ausland gehen, obdachlos werden oder eine Nebenwohnung (Zweitwohnung) ersatzlos aufgeben, müssen Sie sich **innerhalb von zwei Wochen** abmelden. Sämtliche Nebenwohnsitze müssen Sie bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes abmelden. Eine Abmeldung ist frühestens 7 Tage vor dem Auszug möglich.